

## **Ergebnisprotokoll**

### **über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Lörrach am Donnerstag, 1. März 2018**

im gr. Sitzungssaal des Rathauses Lörrach, Luisenstraße 16

#### **TOP 1**

#### **Ausscheiden von Stadtrat Dr. Carsten Vogelpohl aus dem Gemeinderat Vorlage: 012/2018**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Stadtrat Dr. Carsten Vogelpohl scheidet gemäß § 16 GemO zum 1. März 2018 aus dem Gemeinderat der Stadt Lörrach aus.

#### **TOP 2**

#### **Verabschiedung von Stadtrat Dr. Carsten Vogelpohl aus dem Gemeinderat**

---

#### **TOP 3**

#### **Verpflichtung von Herrn Oliver Lehmann als Stadtrat**

---

#### **TOP 4**

#### **Umbesetzung von Gremien nach dem Ausscheiden von Stadtrat Dr. Vogelpohl aus dem Gemeinderat Vorlage: 033/2018**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der vorgeschlagenen Umbesetzung der Gremien entsprechend Anlage 1 der Beschlussvorlage wird einstimmig zugestimmt.

#### **TOP 5**

#### **Postareal - Städtebaulicher Vertrag Vorlage: 268/2017**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, vor der Offenlage des Bebauungsplans „Postareal“ (Vorlage Nr. 272/2017) mit der Eigentümerin des Grundstücks „Postareal“ (Flurstück

Nr. 206/1) einen Städtebaulichen Vertrag mit den in der Vorlage dargestellten Inhalten abzuschließen.

2. Das Büro Häring wird beauftragt, die im Konzept zur Verbesserung des Bahnhofsumfeldes enthaltenen punktuellen Veränderungen im Bereich Bahnhofsvorplatz, Sarasinweg und Rathausplatz als Ausführungsplanung zu erstellen.
3. Das Büro Häring wird beauftragt, die Planung der Palmstraße bis zur Entwurfsplanung (Leistungsphasen I bis III nach HOAI) zu erstellen.

## **TOP 6**

### **Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Postareal"**

#### **Beschluss zur Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB Vorlage: 272/2017**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Vom Bericht der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Bebauungsplanentwurf vom 15.12.2017 und dem Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 15.12.2017, jeweils mit Begründung vom 15.12.2017 und den Anlagen zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften zu.
3. Der Gemeinderat beschließt gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und der Anlagen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

## **TOP 7**

### **Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften "Mättle"**

#### **- Abwägung der in den Beteiligungsverfahren eingegangenen Belange**

#### **- Satzungsbeschluss**

#### **Vorlage: 277/2017**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die öffentlichen und privaten Belange werden untereinander und gegeneinander abgewogen. Über die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Wünsche, Anregungen und Bedenken wird entsprechend der tabellarischen Aufstellung in Anlage 6 beschlossen.
2. Der Bebauungsplan der Innenentwicklung und die Örtlichen Bauvorschriften „Mättle“ werden gemäß § 10 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO als Satzung beschlossen.

## **TOP 8**

### **Zentralklinikum – Sachstandsbericht - mündl. Bericht**

---

## **TOP 9**

### **Ausschreibung der Stelle des/der Beigeordneten**

#### **Vorlage: 019/2018**

Sodann fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Stelle des/r Beigeordneten wird mit der Amtsbezeichnung „Bürgermeister/in“ entsprechend dem in der Anlage dargestellten Ausschreibungsentwurf und Terminplan ausgeschrieben. Die Wahl des/r Bürgermeisters/in wird in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am Donnerstag, 26. April 2018, durchgeführt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, unter den eingegangenen Bewerbungen gemeinsam mit dem Ältestenrat und je einem weiteren Vertreter pro Fraktion eine Vorauswahl zu treffen und im Rahmen eines Auswahlverfahrens zu entscheiden, welche Bewerber/innen sich persönlich dem Gemeinderat vorstellen.
3. Im Rahmen der externen Organisationsuntersuchung von Aufbau und Ablauf der Verwaltungsstrukturen, ist die Einrichtung eines dritten Dezernates im Hinblick auf die gewachsenen kommunalen Aufgaben zu prüfen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Hauptsatzungsänderung vorzubereiten, die der in der Vorlage veränderten Zuordnung von Fachbereichen zu Dezernaten Rechnung trägt.

## **TOP 10**

### **Haushaltssatzung 2018**

#### **Vorlage: 035/2018**

Der Gemeinderat stimmt der Beschlussvorlage einstimmig, bei einer Enthaltung zu.

## **TOP 11**

### **Neubau Sporthalle Brombach, Arbeitsvergabe Rohbauarbeiten**

#### **- Übertragung der Beschlusskompetenz auf den Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales**

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Entscheidung über den Auftrag zur Ausführung der Rohbauarbeiten für den Neubau der Sporthalle Brombach, wird an den Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales übertragen.

## **TOP 12**

### **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse und sonstige Bekanntgaben**

Der Vorsitzende informiert über die Entscheidungen in der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25. Januar 2018:

#### Stellenbesetzungsverfahren- Fachbereich Grundstücks- und Gebäudemanagement

„Frau Ursula Zuberer wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Sachbearbeiterin für das Team Liegenschaften und Forst beschäftigt“.

#### Verkauf eines Baugrundstücks (Areal Weberei Conrad) Flst. Nr. 202/1, Lörrach, Brombacher Straße an den Landkreis Lörrach

„Der Verkauf des Teil-Grundstücks Flst. Nr. 202/1, Lörrach, Brombacher Straße mit vorläufig ca. 3.213 m<sup>2</sup> an den Landkreis Lörrach wird genehmigt“.

#### Villa Aichele - Sanierung durch Stadt Lörrach und Vermietung an bbv Akademie gGmbH

1. „Ziffer 3 und 4 der Beschlussfassung Vorlage Nr. 032/2017 vom 01. März 2017 werden aufgehoben. Die Stadt Lörrach übernimmt die Investition der Sanierungsarbeiten.
2. Die Refinanzierung erfolgt über eine entsprechend angepasste Miete. Die konkrete Miethöhe ist mit dem Gemeinderat abzustimmen.
3. Der Vertrag über die Architektenleistung wird zwischen dem Architekturbüro Moser und der Stadt Lörrach abgeschlossen“.